

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltung
Jugendamt

im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Antje Fasse

Tel.: 0251 591-5780

Fax: 0251 591-6898

E-Mail: antje.fasse@lwl.org

Az.: 50 51 00

12.06.2019

Rundschreiben Nr. 17/2019

Kostenerstattungsverfahren SGB VIII

Hinweis auf einzuhaltende Fristen im Verfahren: § 111 und § 113 SGB X

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie - wegen einiger Anfragen in der letzten Zeit - auf die oben genannten Fristen nach dem SGB X hinweisen, die für die Verfahren zur Kostenerstattung gem. § 89d Abs. 1 SGB VIII / § 89 SGB VIII Anwendung finden:

Gem. § 111 und § 113 SGB X unterliegen Ansprüche auf Kostenerstattung Ausschluss- bzw. Verjährungsfristen.

Für eine wirksame Geltendmachung sieht **§ 111 SGB X** eine einjährige **Ausschlussfrist** vor. Danach können Kostenerstattungsansprüche nicht mehr wirksam geltend gemacht werden. Wir bitten, für die Geltendmachung den Vordruck B2 zu verwenden. Die darin aufgenommenen Angaben genügen, um den Anspruch geltend zu machen. Hierfür müssen noch keine Rechnungen beigelegt werden.

Ferner sieht **§ 113 SGB X** eine vierjährige **Verjährungsfrist** für die geltend gemachten Erstattungsansprüche vor. Es müssen zur Wahrung dieser Frist notwendige Unterlagen und Rechnungen (Vordruck B4) vorgelegt werden.

Soweit Ansprüche daher nicht rechtzeitig und/oder nicht auch durch notwendige Unterlagen und Rechnungen ausreichend dargelegt wurden, können diese Fristen einen möglichen Anspruch ent-

gegenstehen (§ 111 SGB X) oder kann dies dazu führen, dass ein geltend gemachter Anspruch wegen Verjährung (§ 113 SGB X) nicht mehr durchgesetzt werden kann.

Die Verfahrensweise, dass zunächst einem Kostenanerkennnis zugewartet wird, bevor hier Rechnungen eingereicht werden, sollte daher unbedingt unter Beachtung der o.g. Verjährungsfrist § 113 SGB X erfolgen.

Ferner bitten wir Sie, wegen notwendiger digitaler Erfassungen, die Rechnungslegungen auf dem Vordruck **B4 nach den jeweiligen verfügbaren bzw. bewilligten Maßnahmen und Leistungen getrennt** bei uns einzureichen. Dafür vielen Dank im Voraus.

Für Nachfragen stehe ich und die jeweils zuständigen Kolleginnen und Kollegen Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Antje Fasse